

Meldestelle - Whistleblowing

1. Grundlage

Unser Anspruch an uns als Unternehmen und Arbeitgeber, unsere Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten als zuverlässiger, nachhaltiger und kundenorientierter Anbieter im Edelmetallgeschäft sind Fairness, Legalität und eine langfristige Partnerschaft. Folglich sind die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, unserer Grundsätze für die Erfüllung der Sorgfaltspflichten der Lieferkette sowie unserer internen Richtlinien für SAXONIA von wesentlicher Bedeutung. Abweichungen davon können für uns den Verlust von Geschäftsbeziehungen, rechtliche Auseinandersetzungen und damit einen Reputationsschaden des Unternehmens zur Folge haben.

Wir stellen die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen sowie unserer internen Grundsätze und Richtlinie durch organisatorische Maßnahmen (z.B. Vier-Augen-Prinzip, interne Prozesse und Richtlinien), Prävention (u.a. Schulungen, Revisionen), Kontrollen (u.a. interne Audits) und Sanktionen sicher.

2. Interne Meldestelle

Wir ermutigen Sie als unsere Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten, Interessenten und sonstige interessierte Personen, uns in unserem Vorhaben mit entsprechenden Hinweisen zu unterstützen. Diese nutzen wir, um unsere Prozesse und Richtlinien weiter zu verbessern. Jedem Hinweis wird nachgegangen und Maßnahmen werden ergriffen.

Sie können uns Ihre Hinweise gern anonym übermitteln. Bitte kontaktieren Sie dafür unsere interne Meldestelle für Whistleblowing unter:

whistleblowing@saxonia.de

+49 (0)351 484585190

SAXONIA Holding GmbH

Whistleblowing

Dr.-Külz-Ring 10

01067 Dresden

Wir sichern Ihnen eine vertrauliche Behandlung sowie alle, dem Hinweisgeber zustehenden, Schutzmaßnahmen gemäß Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG).

3. Verfahren

Jeder Melder erhält spätestens nach sieben Tagen eine Bestätigung zum Erhalt der Meldung. Sollten sich weitere Fragen ergeben, kontaktiert die Meldestelle den Hinweisgeber zur weiteren Informationsbeschaffung. Die Meldestelle prüft die Stichhaltigkeit der Meldung und veranlasst angemessene Folgemaßnahmen. Innerhalb von drei Monate erhält der Hinweisgeber in zulässigem Umfang Rückmeldung zum Stand der Meldung.

4. Externe Meldestellen

Darüber hinaus besteht für Sie die Möglichkeit neben unserer internen Meldestelle auch externe Meldestellen zu nutzen. Diese sind beispielsweise:

- Hinweisgeberstelle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) www.bafin.de
- Hinweisgeberstelle des Bundesamtes für Justiz www.bundesjustizamt.de
- Hinweisgeberstelle des Bundeskartellamtes www.bkms-system.net